

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

49 (27.2.1872)

Beilage zu Nr. 49 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Februar 1872.

Badischer Landtag.

17 Karlsruhe, 24. Febr. 28. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. (Fortsetzung.)

Abg. Kiefer weist darauf hin, daß die vorliegende Frage nicht vom lokal-patriotischen, sondern vom sachlichen Standpunkte behandelt werden müsse, wenn man die nöthigen Opfer nicht umsonst bringen wolle.

Von zwei Seiten seien heute die Uebelstände unserer Heil- und Pflegeanstalten besprochen worden, und es sei schwer zu entscheiden, welche Darstellung der Sache näher liege. Aber das sei von allen Seiten betont worden, daß der gegenwärtige Zustand einer Abhilfe bedürfe. An und für sich sei es ganz zweckentsprechend, die Kreise für diese Abhilfe aufkommen zu lassen; aber er glaube nicht, daß dieselben diese Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen im Stande seien; jahrelang werde dieses Thema auf der Tagesordnung stehen und schließlich als unerreichbar gestrichen werden. Es sei deshalb Sache des Staates, die Abstellung so großer anerkannter Mißstände selbst in die Hand zu nehmen und sich auch durch den allerdings bedeutenden Aufwand nicht davon abhalten zu lassen.

Redner erklärt sich für den Antrag des Abg. Eichbacher und bittet das Haus, denselben anzunehmen. Es sei damit noch nichts ausgesprochen, als daß nicht die Kreise, sondern der Staat eintreten müsse.

Was die Uebelstände in Pforzheim anbelange, so seien dieselben von allen Sachverständigen bestätigt. Inmitten einer aufblühenden Fabrikstadt sei für eine Anstalt, die so sehr der Ruhe bedürfe, der denkbar schlechteste Platz. Pforzheim habe auch kein Recht auf eine solche Anstalt, so wenig irgend eine andere Stadt ein solches Recht haben könne. Selbst die Rücksicht auf den akademischen Unterricht halte er für etwas Nebenständliches. Die Benützung einer Heil- und Pflegeanstalt nach Art einer Klinik könne für den Geisteszustand der Kranken, unter Umständen von sehr nachtheiligen Folgen sein.

Staatsminister Dr. Jolly: Auch hier könne sich der Satz bewähren: „Das Bessere ist des Guten Feind“. Wenn man ausschließlich die Staatshilfe betone, so verperrte man sich einen anderen Weg, der möglicher Weise auch hätte zum Ziele führen können. Es sei nicht ausschließlich Aufgabe des Staates, auf Errichtung von Heil- und Pflegeanstalten hinzuwirken, auch die Kreise seien berufen, auf diesem Gebiete thätig zu sein, und wenn dies bisher nicht geschehen sei, so liege es nur an dem Mangel an finanzieller Kraft. Diefem Mangel könne aber z. B. dadurch abgeholfen werden, daß mehrere Kreise zusammenzutreten und ihnen eine Beihilfe von Seiten des Staates gewährt werde.

Was das Verhältnis einer neuen Anstalt zu den Universitäten betreffe, so seien die gewichtigsten Autoritäten gegen eine Trennung der beiden Institute, und diese Ansicht sei so verbreitet, daß es schwer halten würde, für eine mit einer Universität nicht in Zusammenhang stehende Anstalt einen Vorstand aus dem Kreise der Autoritäten zu gewinnen.

Der Antrag des Abg. Eichbacher enthalte eine Entscheidung darüber, ob die künftige Anstalt Staats- oder Kreisanstalt sein solle, und er bitte das Haus, einen solchen Ausdruck nicht jetzt schon zu thun. Er gebe die Versicherung, daß der Regierung die Sache nicht minder dringend am Herzen liege, als diesem Hause, und daß sie dieselbe mit unausgesetzter Aufmerksamkeit im Auge behalten werde.

Abg. Föhrderer spricht sein Bedenken dagegen aus, daß man eine Heil- und Pflegeanstalt mit einer Universität verbinden wolle. Es könne den Kranken nur schädlich sein, wenn sie als Unterrichtsmaterial benützt würden, und den Interessen des akademischen Studiums könne man auch dadurch gerecht werden, daß man wie bisher jungen Aerzten Gelegenheit gebe, an Heil- und Pflegeanstalten zu praktizieren. Redner verweist bezüglich der Errichtung einer neuen Anstalt auf die Stadt Gengenbach, deren Lage und Gebäuhtigkeiten sich vorzugsweise zu einem solchen Zwecke eignen würden.

Abg. Jungmanns verweist ebenfalls darauf, daß man an aufgehobenen Amtsitzen, z. B. Neckarbischofsheim oder Gerlachshausen, Anstalten errichten könne. Eine Ausgabe von ca. 2,000,000 anzutreten, bevor die Staatskasse wieder gefüllt sei, halte er für bedenklich.

Abg. Müller (von Pforzheim) hätte gewünscht, daß die Abgeordneten Gelegenheit gehabt hätten, die Anstalt in Pforzheim zu besichtigen. Die Stadt Pforzheim habe eine gesunde Lage, aber gerade von der Anstalt könne man dies nicht sagen, und insofern seien die Ausführungen des Abg. Eichbacher begründet. Den Pforzheimern beginne die Anstalt fürchterlich zu werden; der Vortheil, den Pforzheim von der Anstalt habe, sei nicht sehr bedeutend; er käme nur einzelnen Personen zu gut, während die Allgemeinheit dabei nicht interessiert sei.

Abg. Sachs glaubt nicht, daß unsere Kreise zur Errichtung von Heil- und Pflegeanstalten zu klein seien. Gerade der kleinste Kreis des Landes, Billingen, habe in diesen Tagen eine Anstalt für ähnliche Kranke, wie die in Pforzheim befindliche, eröffnet, und wenn ähnliche Opferwilligkeit und ähnlicher Unternehmungsgeist in andern Kreisen thätig wäre, dann kämen ähnliche Unternehmungen auch in andern Kreisen zu Stande. Allerdings müsse auch die Beihilfe des Staates eintreten, da der Aufwand sonst für die Kreise zu groß wäre.

Abg. Friderich ist der Ansicht, daß man sich bei den Erklärungen von der Regierungsbank begnügen könne, da in denselben ja zugesichert werde, daß Abhilfe geschaffen werden solle. Ein bestimmter Antrag scheine nach der gegenwärtigen Sachlage weder nöthig, noch zweckmäßig zu sein. Auch er glaube, daß die Kreise vorzugsweise berufen seien, hier einzugreifen.

Abg. Eichbacher erklärt sich durch die Erklärungen von der Regierungsbank zufrieden gestellt. Er wolle nur noch konstatieren, daß es nach der heutigen Diskussion mehr im Wünsche der Kammer liege, daß die Regierung die Sache in die Hand nehme, und daß dieselbe den Kreisen überlassen werde. Redner kommt nochmals auf, die in der Illenau und in Pforzheim vorhandene Ueberfüllung zu sprechen und bezeichnet es als unbegreiflich, daß Abg. Benz die Lage und Einrichtung der Anstalt in Pforzheim verteidigen könne. Durch das vom Abg. Sachs angeführte Beispiel sei noch nicht bewiesen, daß die Kreise wirksam zur Errichtung von Heil- und Pflegeanstalten eintreten könnten; die angeführte Anstalt im Kreise Billingen sei nur für franke und gebrechliche Leute und nicht für Wahnsinnige bestimmt. Der nöthige Aufwand sei etwas zu hoch taxirt worden; er glaube, daß derselbe nicht 2, sondern nur 1 1/2 Millionen betragen werde. Diese Summe sei übrigens nur eine einmalige, da die Unterhaltung erfahrungsgemäß wenig koste, und könne, wie dies auch bei andern Bauten geschehen sei, auf mehrere Budgetperioden vertheilt werden. Sollte aber eine neue Anstalt errichtet werden, dann empfehle es sich, dieselbe in die Nähe einer Universitätsstadt zu verlegen, da sonst die Ertheilung des psychiatrischen Unterrichts unmöglich sei. Redner stellt zum Schluß an die Regierung die Bitte, daß sie in Erwägung aller dieser Umstände spätestens dem nächsten Landtage eine Vorlage über diesen Gegenstand machen möge.

Abg. Ellert ist ebenfalls der Ansicht, daß der Ueberfüllung auf irgend eine Weise gesteuert werden müsse und daß insbesondere Pforzheim nicht mehr in der bisherigen Weise fortbestehen könne. Das Beispiel von Billingen hält Redner nicht für maßgebend; er glaube, daß der Staat eintreten müsse und sich durch den Kostenaufwand nicht zurückrecken lassen dürfe, wenn es gelte, ein soziales Bedürfnis ersten Ranges zu befriedigen.

Tit. II wird hierauf unverändert angenommen; ebenso Tit. III, IV, XI, XII, XIV.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung der von 2264 Volksschullehrern des Landes eingekommenen Petitionen um Gehaltserhöhung. Der Berichterstatter

Abg. Eckhard hebt hervor, daß in mehreren der eingekommenen Petitionen außer der Bitte um Gehaltserhöhung auch noch andere damit zusammenhängende Wünsche zum Ausdruck gekommen seien. Dieselben seien gerichtet auf Entlastung der Schuldendienste von Gemeindefinanzen oder Erhöhung der Congrua, auf Uebernahme der Lehrergehälter auf die Staatskasse, auf Strich des § 18 Abs. 2 des Schulgesetzes, auf Abänderung des § 59 des Schulgesetzes dahin, daß die Personalzulagen nicht an den Anstellungsort eines Hauptlehrers gebunden seien, sondern lediglich mit Rücksicht auf die Dienstjahre erhöht werden sollen. Die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß der erstgenannte Wunsch passender bei Gelegenheit der Berathung der die Reform der Steuererhebung betreffenden Petition der Stadtgemeinde Mannheim einer näheren Prüfung und Erörterung zu unterziehen sei, und daß die drei letztgenannten Wünsche, soweit sie sich mit den Prinzipien des — nach reichlichen und eingehenden Beratungen im Kreise der Regierung wie der Stände erlassenen — Gesetzes vom 8. März 1868 im Widerspruch stehen, unberücksichtigt bleiben müßten, daß also bezüglich dieser Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen sei.

Was die Bitte um Gehaltserhöhung betreffe, so habe wohl bei manchen Lehrern die Hoffnung obgewaltet, es könne eine ähnliche Aufbesserung wie bei anderen Beamten auch bei ihnen eintreten. Die Kommission sei aber nach eingehender Prüfung zu dem Resultat gekommen, daß weder auf Kosten des Staates noch auf Kosten der Gemeinden eine solche Aufbesserung jetzt befürwortet werden könne. Hätte man die Staatshilfe in Anspruch genommen, so hätte man den Grundsatz, daß die Schule Gemeindefinanzen verlassen, und hätte man die Gemeinden damit belasten wollen, so hätte man das Bedenken haben müssen, daß die Lehrergehälter kaum in die Budgets der Gemeinden aufgenommen seien und daß man die Tragweite der Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1868 noch nicht übersehen könne. Es sei aber allseits in der Kommission anerkannt worden, daß eine Revision der Gehaltsätze der Lehrer unerlässlich sei und daß man eine künftige geeignete Aufbesserung nicht dadurch hemmen dürfe, daß man jetzt, wo eine durchgreifende Erhöhung doch nicht möglich sei, auf ungenügende Weise Abhilfe schaffe.

Um aber wenigstens bis zur endlichen definitiven Regelung die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, habe die Kommission sich entschlossen, vorübergehend die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen und zu beantragen, es möge der zu Remunerationen für Volksschullehrer vorgesehene Budgetsatz beträchtlich erhöht werden, um einzelnen Lehrern, namentlich der unteren Klassen, die sich in einer bedrängten ökonomischen Lage befinden, thunlichst zu helfen, und wo in einzelnen Fällen durch den Wegfall des Einkommens aus

kirchlichen Nebendiensten unerwartete und unbillige Verluste eingetreten seien, möglichst auszugleichen.

Gleichzeitig aber spreche die Kommission den Wunsch aus, daß durch eine dem nächsten Landtage zu unterbreitende Gesetzesvorlage eine durchgreifende, allen Kategorien von Lehrern zu gut kommende und deren billige Erwartungen befriedigende Gehaltserhöhung eintreten möge, und stelle in diesem Sinne den Antrag, die vorliegenden Petitionen, soweit solche auf Gehaltserhöhung gerichtet seien, Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Anerkennend müsse noch hervorgehoben werden, daß eine größere Anzahl von Gemeinden des Landes aus freien Stücken die Gehälter ihrer Lehrer erhöht und dadurch bewiesen hätten, daß sie die Schule für ihr eigenes Institut hielten. Aus diesem Grunde hätten sich z. B. die Lehrer einer größeren Stadt des Landes an den vorliegenden Petitionen nicht beteiligt und es sei nur zu wünschen, daß auch andere Gemeinden das gegebene Beispiel nachahmten.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, mit den Anträgen der Kommission, sowohl was die vorübergehende Aufbesserung, als was die künftige definitive Gehaltserhöhung betreffe, einverstanden zu sein.

Als im Laufe des letzten Sommers und Herbstes die Frage der Erhöhung der Besoldungen und Gehälter immer dringender an die Regierung herangetreten sei, habe dieselbe auch bezüglich des Standes der Volksschullehrer eine solche Aufbesserung in Erwägung gezogen. Doch liege hier die Frage wesentlich anders, als bei den übrigen Kategorien von öffentlichen Dienern.

Eine Erhöhung kann hier nur im Wege eines Gesetzes und nicht im Budget bewirkt, und könne nicht, wie die übrigen, aus der Staatskasse geschöpft werden. Daß eine Aufbesserung der Lehrergehälter wünschenswerth sei, werde Niemand verkennen; die Volksschullehrer seien immer noch relativ kärglich bezahlt, und Jeder, der die Wichtigkeit derselben zu würdigen wisse, werde mit einer Besserstellung einverstanden sein. Aber die Gründe für eine durchgreifende Aenderung seien nicht so dringend gewesen, als bezüglich der übrigen Beamtencategorien. Es sei den betr. Volksschullehrern nicht zu verübeln, daß sie bei der allgemeinen Aufbesserung auch ihre Wünsche um Besserstellung zum Ausdruck gebracht hätten; immerhin aber liege darin, daß diese Wünsche erst bei dieser Gelegenheit zu Tage getreten seien, ein Anzeichen, daß ein absolutes Bedürfnis nicht vorliege und daß ohne diese Veranlassung auch diese Wünsche vielleicht nicht laut geworden wären. Eine Aufbesserung der Lehrergehälter habe zudem erst vor 4 Jahren in sehr ergiebiger Weise stattgefunden. Selbst die am schlechtesten gestellten Lehrer seien über 20%, die eminent überwiegende Mehrzahl aber um 60 bis 80% aufgebessert worden. Unsere Volksschullehrer hätten also, Dank den liberalen Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1868, schon damals ein Einkommen erhalten, wie es jetzt in anderen Staaten, z. B. Sachsen und Württemberg, eingeführt werde. Am schlechtesten seien diejenigen Lehrer gestellt, die einen Schuldienst niedriger Klasse in einer Gemeinde hätten, wo keine Kirche sei und wo der Betrag des Schulgeldes den Minimalbetrag nicht erreiche oder doch nur wenig übersteige, wie dies z. B. in kleineren Schwarzwalddörfern der Fall sei. Hier sei das Bedürfnis einer Aufbesserung zuerst an die Regierung herangetreten, und es sei deshalb die Summe von 4000 fl. zur Aufbesserung solcher Lehrer in das Budget aufgenommen worden. Auf den Vorschlag der Petitionskommission, noch eine weitere Summe zu diesem Zwecke auszuwerfen, gehe er mit Freuden ein, und er glaube, daß dadurch wenigstens dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden könne.

Eine durchgreifende, definitive Aenderung empfehle sich zur Zeit nicht. Da die Regierung an dem Prinzip, daß die Schule Gemeindefinanzen verlassen, im höchsten moralischen Interesse der Schule selbst unverbrüchlich festhalten werde, so könne eine solche Aenderung nur durch größere Belastung der Gemeinden herbeigeführt werden. Gerade aus diesem Grunde müsse man aber nicht nur der Gemeinden, sondern auch der Stellung der Lehrer zu den Gemeinden wegen vorsichtig sein.

Es werde sich in den nächsten Jahren die Zahl der Volksschullehrer beträchtlich vermehren und dadurch der Antheil des Einzelnen am Schulgelde entsprechend kleiner werden. Sobald dieser Fall eingetreten sei, sei eine Aufbesserung absolut geboten. Wenn man aber heute schon auf bessere, so sei zu befürchten, daß eine abermalige Aufbesserung in einigen Jahren eine weniger günstige Aufnahme finden würde.

Ueber die Summen, die zu einer vorübergehenden Aufbesserung nach dem Kommissionsantrage nöthig seien, werde er sofort Erhebungen machen lassen und dann einen Nachtrag zum ordentlichen Budget zu diesem Behufe einbringen.

Abg. Kiefer: Die Erhöhung der Lehrergehälter sei keine personelle, sondern eine sachliche Angelegenheit; man habe es nicht mit den Lehrern, sondern mit der Schule zu thun, deren Förderung heute wie vor 4 Jahren auf der Tagesordnung stehe. Er glaube deshalb nicht, daß erst die Aufbesserung der übrigen Gehälter Anlaß gegeben habe zu dieser Petition, aber es könne sein, daß die Lehrer ohne diesen Anlaß geschwiegen hätten, nicht aus Zufriedenheit, sondern aus Mangel an Hoffnung, etwas mit einer Bitte zu erreichen. Der Mangel an Lehrern sei jetzt geboten

und die Seminare besetzt, aber der Austritt aus dem Schulfache sei noch immer sehr häufig, weil die Anfangsgehälter zu gering seien. Die Verbindung der Gemeinde mit der Schule dürfe nicht gelöst werden, aber auch der Staat habe seine Mission auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, und er habe seine Mission in Baden bisher besser erfüllt als die Gemeinden. Beide Faktoren, Staat und Gemeinde, müssten zusammenwirken; der Staat müsse durch Gesetzgebung und durch Tragung von Lasten fortfahren, seine Mitwirkung für die Schule eintreten zu lassen, wenn dieselbe nicht zurückgehen solle.

Die Aufbesserung der Lehrergehälter sei nicht minder dringlich, als die der übrigen Beamten. Es sei allerdings schon viel geschehen, es sei in Baden eine sehr rühmliche Gesetzgebung in dieser Beziehung entwickelt worden, aber die Lehrer seien vorher eminent vernachlässigt gewesen, und man habe von einer sehr niedrigen Grundlage ausgehen müssen. Wenn auch Baden mehr gethan habe, als andere Staaten, so beweise dies noch nicht, daß genug geschehen sei, es beweise nur eine Gemeinsamkeit des Uebels. Es gebe einige Gemeinden, die ihrer Aufgabe bewußt, das freiwillig gethan hätten, was sie im Falle einer genügenden Aufbesserung gezwungen thun müßten. Aber die Zahl derselben sei gering, ja vielfach habe man versucht, sich den durch das Gesetz vom Jahre 1868 auferlegten Lasten zu entziehen. Gerade deshalb sei es geboten, daß der Staat seine Hand nicht zurückziehe. Er schließe sich deshalb dem Antrage der Kommission an.

Ein Mißverständnis des Abg. Tritscheller, als sei von der Regierung nur eine kleine Summe zu Remunerationsbestimmungen bestimmt worden, wird von Staatsminister Dr. Solly dahin berichtigt, daß er über die Größe der Summe sich noch nicht ausgesprochen habe.

Abg. Paravicini hätte jetzt eine durchgreifende Aufbesserung gewünscht, weil er nicht davor zurückgeschreckt wäre, den Gemeinden schon jetzt eine größere Last aufzulegen. Leider scheine manchen Gemeinden die Einsicht in die Nothwendigkeit einer guten Schulbildung noch abzugehen und es sei dringend zu wünschen, daß diese das gute Beispiel anderer Gemeinden nachahmen würden.

Abg. Blum bedauert, daß jetzt bei der allgemeinen Aufbesserung nicht auch die Lehrer bedacht werden sollten; aber er halte es auch für zweckmäßig, jetzt von einer Aenderung des Schulgesetzes Umgang zu nehmen, da zudem von vielen Gemeinden eine Aufbesserung der Lehrergehälter bewirkt worden sei. Aber es werde allseits anerkannt, daß die Gehälter der Volksschullehrer immer noch zu gering seien und daß bei Vielen sich das Bestreben zeige, in andere, vortheilhaftere Stellungen überzugehen. Er wünsche deshalb, daß denselben eine genügende Aufbesserung zu Theil werde, dagegen wünsche er das Privilegium bezüglich der Militärzeit beibehalten, das die Volksschullehrer bisher vor andern Ständen vorausgehabt hätten.

Abg. Hansjakob glaubt nicht, daß das Volk mit einer durchgreifenden Aufbesserung einverstanden sei, weil die Lehrer, namentlich die jüngeren, oft zu viel Selbstgefühl, zu große Sprünge im Kopfe hätten und weil sie häufig nur zu viel Zeit im Wirthshause zubrachten. Mit der von der Kommission beantragten provisorischen Aufbesserung sei er einverstanden; aber er wünsche, daß unparteiisch bei Vertheilung derselben verfahren werde.

Abg. Müller (Forzheim) wünscht eine Vermehrung der Zahl der Lehrer. Was die Erziehung derselben betreffe, so müsse schon in den Seminaren der Geist in ihnen geweckt werden, in dem sie später in der Schule zu wirken hätten. Daß dies nicht immer der Fall gewesen sei, gehe daraus hervor, daß z. B. früher im Schullehrerseminar in Karlsruhe gelehrt worden sei, in der Hölle seien so viele arme Seelen, daß sie förmlich ineinander hineingeschachtelt werden müßten.

Abg. Jungmanns hält auch eine durchgreifende Aufbesserung für nöthig, glaubt jedoch, daß wenn die Gemeinden ihre Lehrer bezahlen müßten, sie auch das Recht haben sollten, dieselben zu wählen.

Abg. Zuttelkofer hat mit Befriedigung das allseitige Interesse für die Schule vernommen. Die Vorwürfe des Abg. Hansjakob weist Redner als ungerechtfertigt zurück; sollten allenfalls Ausschreitungen vorkommen, so habe man am Ortschulrathe ein Gegengewicht.

Abg. Vender konstatirt, um eine Mißdeutung der Worte des Abg. Hansjakob zu vermeiden, Namens seiner politischen Freunde, daß sie im Prinzip mit dem Standpunkte der Kommission einverstanden seien. Als einen Uebelstand würde er es betrachten, wenn die Lehrer genöthigt wären, noch Nebenverdienste zu suchen; er wünsche, daß dies vielmehr, da es doch nur auf Kosten der Schule geschehe, ganz abgestellt würde.

Oberschulrathsdirektor Kent: Der Oberschulrath sei stets der Ansicht gewesen, daß Nebenbeschäftigungen des Lehrers die Schule beeinträchtigen und habe deshalb jeweils die Genehmigung hiezu verweigert. Nur dann habe man eine Ausnahme gemacht, wenn ein Dienst, wie z. B. der eines Rathschreibers, nur wenig Zeit in Anspruch nehme, und wenn sich kein anderer tauglicher Mann in der betr. Gemeinde hiezu finden lassen.

Was den von dem Abg. Jungmanns geäußerten Wunsch betreffe, so habe die Gemeinde dann ein Präsentationsrecht, wenn sie eine erweiterte Volksschule errichtet habe. In anderen Gemeinden würden von dem Oberschulrathe dem Orts-Schulrathe diejenigen Lehrer bezeichnet, die bei Besetzung einer Stelle in Betracht kommen. Wenn nun Wünsche geäußert würden, so würden sie in der Regel erfüllt, und zwar zuweilen zum Nachtheile der Betheiligten, wie diese selbst schon zugestanden hätten.

Abg. Förderer konstatirt wie Abg. Vender, daß seine Partei mit der Aufbesserung der Lehrergehälter einverstanden sei. Was die Uebelstände mit den jungen Lehrern betreffe, so wünsche er, daß den Hauptlehrern mehr Einfluß

auf das außerberufliche Leben der Unterlehrer eingeräumt werde.

Abg. Eller wünscht, daß die provisorische Aufbesserung, die jetzt gewährt werde, der künftigen definitiven Aufbesserung nicht im Wege stehen möge. Zugleich wünscht derselbe, daß bei einer künftigen Aenderung des Schulgesetzes die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in Berücksichtigung gezogen werde.

Die Diskussion wird geschlossen und es ergreift noch das Wort der Berichterstatter

Abg. Eckhard. Derselbe weist darauf hin, daß es nicht nur wegen der Gemeinden, sondern auch wegen der Stellung der Lehrer zu denselben bedenklich erschienen habe, jetzt schon eine durchgreifende Erhöhung der Lehrergehälter herbeizuführen; man habe sich deshalb entschlossen, vorübergehend Staatshilfe in Anspruch zu nehmen. Den kleinen Mißklang bezüglich des Benehmens der Lehrer hätte er gern vermieden gesehen. Bei dem Einkommen eines Unterlehrers könne selbst derjenige, der die größte Neigung zu Ausschweifungen habe, keine Exzesse machen, und wenn Ungehörigkeiten vorkämen, so dürfe man sie bei einem jungen Manne, der aus einer völligen Abgeschiedenheit plötzlich in das Leben trete, nicht zu hoch angeschlagen.

Bei dem Lehrerstand werde jedenfalls die Aeußerung des Abg. Hansjakob nicht gut aufgenommen werden. Der Wunsch des Abg. Jungmanns nach einem Wahlrecht der Gemeinden wäre dann unbedenklich, wenn Alles so ginge, wie es gehen sollte. Derselbe habe aber so viele Mißstände im Gefolge, daß eine Korrektur von Seiten der Oberbehörde als unerlässlich erscheine. Bei den Geistlichen liege dasselbe Verhältniß vor wie bei den Lehrern. Auch bei ihnen fließe ein Theil des Gehalts aus der Gemeinde, und doch wolle man gerade bei den Geistlichen von einem Wahlrechte der Gemeinde nichts wissen. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die der Abg. Eller berührt habe, sei eine zu wichtige und bedeutende Frage, als daß man sie so nebenbei entscheiden könnte. Er freue sich, daß man zu einem so gründlichen Resultate gelangt sei, und empfehle die Anträge der Kommission zur Annahme.

Wie wir schon mitgetheilt, wurden die Anträge der Kommission bei der Abstimmung angenommen.

Badische Chronik.

Δ Weinheim, 24. Jan. Wir berichten heute von einem Kunstgenuss seltener Art, welcher uns durch Prüfung und Uebergabe der neuen Orgel in der katholischen Stadtpfarrkirche hier wurde. Die Hh-Organbau-Inspektor Zim m e r m a n n von Mannheim und Hoforganist B a r n e r von Karlsruhe konstatirten den technischen Erfolg der sichten Erwartungen, welche wir allgemein an das neue Werk und deren soliden Erbauer stellten. Hr. Barner gab uns dann noch Gelegenheit, in künstlerischer Ausführung eines gediegenen Orgelspiels sowohl seine eminente Fertigkeit, als auch die Reichhaltigkeit des instrumentalen Baues der Orgel kennen zu lernen. Als wir vor 3 Jahren in dem benachbarten Ladenburg einem ähnlichen Akte, nämlich der Einweihung der großen Orgel in dortiger St. Gallustirche, beiwohnten, blieb uns nur ein Wunsch, und dieser war: für unsere katholische Kirche — welche es schon so lange bedurfte — von denselben Erbauern jenes Werkes, den Hh. L. V o i t und Sohn in Durlach, auch eine Orgel zu erhalten. Dieser Wunsch ist heute in Erfüllung gegangen und wissen wir deshalb großen Dank dem hohen katholischen Oberkirchenrath, welcher durch Bewilligung von Mitteln uns hilfreiche Wege anbahnte, ohne welche wir noch jahrelang ausstichlos geblieben wären. Aber auch wohlverdienten Dank dem Meister dieser edlen Kunst! Das Werk trägt, in seinen Tausenden von einzelnen Theilen wie im Ganzen, das Gepräge der Solidität, sowohl des Materials, als der Konstruktur. Die Intonation des Instruments, wie aller einzelnen 20 Register, läßt nichts zu wünschen übrig: das volle Werk klingt markig, fest und imposant, die einzelnen Stimmen bestimmt und edel im Ton; so namentlich die weichen Flöten bis zu der ätherisch klingenden Aeoline. Wir schätzen uns glücklich im Besitze dieses schönen Werkes.

Δ Karlsruhe, 24. Febr. (Nekrolog Weizel's. Schluß.) Eine so mannichfaltige, aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit im öffentlichen Dienste konnte nicht ermangeln, die wohlverdiente Anerkennung zu finden, welche sich in den entsprechenden Ehrenauszeichnungen fund gab. Außer den bereits angeführten Beförderungen ist hier noch zu erwähnen, daß dem Verewigten durch die Huld seines Fürsten am 29. Dez. 1852 das Ritterkreuz und am 15. Sept. 1856 das Kommandeurenkreuz 2. Klasse des Jähringer-Ehrendienstes verliehen wurde, zu welchem ihm dann am 31. Dez. 1859 auch noch der Stern zu Theil wurde. Im Jahr 1851 verlieh ihm Sr. Maj. der König von Württemberg das Comthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone und im Jahr 1855 erhielt er von Sr. Maj. dem König beider Sicilien das Comthurkreuz des Ordens Franz des Ersten. Bei Gelegenheit der im August 1857 begangenen 4. Sekularfeier der Universität Freiburg wurde ihm von der juristischen Fakultät dieser Hochschule die juristische Doktorwürde ertheilt.

Zunächst veranlaßt durch den Streit über das mit der römischen Kurie abgeschlossene Konkordat brach mit der Verwerfung des letztern eine neue Aera des politischen Lebens im Großherzogthum Baden an. Die unergiebliche Proklamation des Großherzogs vom 7. April 1860 verknüpfte den Grundgedanken der möglichst freien Entwicklung nicht nur auf dem kirchlichen, sondern auch auf andern Gebieten des Staatslebens, „um alle Theile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinigen, in welchem die geistliche Freiheit ihre Segen bringende Kraft bewahren kann“. Auch Weizel wurde durch das Vertrauen des Fürsten zur Mitwirkung bei Ausführung dieses Programms berufen, indem er am 9. Juni 1860 mit dem Charakter eines Geh. Rathes 2r Klasse zum Präsidenten des neu errichteten Handelsministeriums ernannt wurde. Ganz im Geiste des an ihn ergangenen Rufes begann Weizel sofort seine neue Thätigkeit mit der Entwurfung eines Gewerbegesetzes, welches nach sorgfältigen Vorberathungen am 20. Sept. 1862 zu Stande kam und den Grundgedanken der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit im vollen Maße zur Geltung brachte. So war es Weizel vergönnt, in den fruchtbarsten, aber bis dahin vielfach gemachten Boden unseres Gewerbelebens die Saat einer neuen und reichen Ernte zu legen, die auch sofort überall fröhlich empor sproß. Von dem

gleichen Geiste war auch im Uebrigen die Leitung des neuen Ministeriums besetzt, und das allgemeine Vertrauen, namentlich des badischen Handelsstandes, kam den eifrigen Bestrebungen des am 8. Okt. 1862 zum Staatsrath ernannten Handelspräsidenten entgegen. Es waren daher mehr Gründe persönlicher Art, welche Weizel im Februar 1863 veranlaßten, um gnädige Enthebung von seiner Stelle zu bitten. Se. Königl. Hoheit der Großherzog willfahrte diesem Gesuche unter huldvollster Anerkennung des hingebenden Eifers, womit sich Weizel sowohl der Bildung des Handelsministeriums als auch der Fürsorge der ihm anvertrauten Interessen gewidmet hatte. Wohl mochte für Weizel bei seinem nunmehrigen Eintritt in den Ruhestand neben dem Bewußtsein getreuer Pflichterfüllung diese fürsichtige Anerkennung der beste Trost sein.

Doch nicht lange sollten seine reichen Kräfte dem Dienste des Landes entzogen bleiben. Im Juli 1864 wurde Weizel mit der Einführung der neuen Organisation der innern Verwaltung zum Präsidenten des Verwaltungs-Ober-Richtshofes ernannt. Weizel hatte die ihm gewordene Mühe dazu verwendet, das badische Gesetz vom 5. Okt. 1863 über die Organisation der innern Verwaltung literarisch zu bearbeiten und mit den dazu gehörigen Verordnungen sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen herauszugeben. Das Werk erschien im September 1864. Als mit dem 1. Okt. 1864 die neue Organisation in Wirksamkeit trat, war es ihm nunmehr beschieden, einen wichtigen Theil derselben, die Verwaltungsgerichtsplege in der letzten Instanz vor dem dazu neu errichteten Verwaltungsgerichtshof praktisch ins Leben zu führen. Er unterzog sich dieser Aufgabe mit dem gewohnten Eifer und Geschick, und wie er die Einrichtung und den Geschäftsgang der neuen Behörde zweckentsprechend geordnet hatte, so war auch in Hinsicht der Rechtsprechung seine Mitwirkung bei seinen reichen Erfahrungen auf allen Gebieten der innern Verwaltung, bei seinem praktischen Blicke und bei seinen gründlichen Rechtskenntnissen von hohem Werthe. Unter seinem Präsidium gewann der Verwaltungsgerichtshof nicht bloß das Vertrauen des Inlandes, sondern erregte auch vielfach das Interesse des Auslandes. Dies verschaffte dem Präsidenten öfters Gelegenheit, mit auswärtigen Beamten und Staatsmännern, welche die neue Schöpfung genauer kennen lernen wollten, in Verkehr zu treten. Eine Anerkennung desfallsiger Verdienste wurde Weizel im Mai 1867 durch Verleihung des Großcomthur-Kreuzes des k. bayerischen Verdienst-Ordens vom keil. Michael zu Theil.

Ein weiteres Verdienst erwarb sich Weizel durch seine Mitwirkung bei der Herausgabe der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsgerichtsplege, in welcher die wichtigsten Entscheidungen des von ihm präsidirten Ober-Richtshofes niedergelegt wurden.

Wald aber sollte Weizel wieder auf die Arena des politischen Lebens gerufen werden, indem ihn Se. Königl. Hoheit der Großherzog für den Landtag der Jahre 1867 und 1868 zum ersten Vizepräsidenten der Ersten Kammer ernannte. Da die gleiche ehrenvolle Berufung auch für den folgenden Landtag 1869—1870, sodann für den außerordentl. Landtag 1870—1871, und abermals für die gegenwärtig tagende Ständeversammlung an denselben erging, so sehen wir ihn seither an den Arbeiten dieser Landtage, welche nach Umfang und Bedeutung zu den wichtigsten gehören, die je in unserem parlamentarischen Leben vorgekommen sind, in hervorragender Weise Theil nehmen.

Mitten aus diesen Arbeiten des gegenwärtigen Landtags heraus wurde er durch die Hand des Todes hinweggeführt. Welcher Verhängnis er in der hohen Kammer, deren erster Vizepräsident er so lange gewesen war, genoss, zeigt sich in dem warmen und berebten Ausdruck der Trauer, womit am Todestage selbst der Präsident der Ersten Kammer, Geh. Rath v. Mohl, derselben die Kunde von dem erlittenen Verluste mittheilte. Er erzeugte die segensreiche Irespriessliche Wirksamkeit, die Weizel in dem hohen Hause einfließen ließ, welches an ihm eines der thätigsten und schätzigsten Mitglieder verlor, der selbst unter den schwierigsten Verhältnissen seine Ira et studio bestrebt gewesen sei, die Gegenseite zu verstehen. Auch der Präsident der Zweiten Kammer sprach sich in gleichem anerkennender Weise aus und die Mitglieder beider Kammern schlossen sich diesen ehrenden Kundgebungen einmüthig an.

Weizel hatte die verhältnismäßige Ruhe während der letzten Verhandlung der Ersten Kammer mit dem größten Eifer benützt, um eine neue vermehrte Ausgabe seines Werkes über das Verwaltungsrecht vom 5. Okt. 1863 vorzubereiten. Leider sollte es ihm nicht vergönnt sein, die Arbeit zu vollenden. Am 25. Januar Abends auf einem Gange im Markgräflichen Palais erlitt er einen Hirnschlag, an dessen Folgen er am 1. d. Morgens 6 1/2 Uhr schmerzlos verschied.

Er hinterläßt eine Wittve, zwei verheiratete Söhne, vier verheiratete und zwei noch ledige Töchter. Wie er als Beamter, Staatsmann, Volksvertreter durch unermüdete Hingebung in Erfüllung seiner Pflichten hervorleuchtete, so war er auch als Familienvater ein seltenes Vorbild, und so erstreute er sich als Mensch durch reines Wohlwollen und die Liebenswürdigkeit seines Umganges allgemeiner Beliebtheit und Verehrung.

Den schönsten Kranz legte auf das Grab des zu frühe Hingeshiedenen sein edler Fürst, indem er in einem huldvollsten Schreiben mit warmem Ausdruck der Anerkennung und des Dankes für die guten und treuen Dienste des Verewigten der tugendbeugten Wittve Trost und Ermunterung zusprach. Möge die Gnade des Fürsten und die allgemeine Theilnahme zur Linderung ihres gerechten Schmerzes beitragen!

B Frankfurt a. M., 24. Febr. Börsenwoche. Die heute zu Ende gehende Woche zeigte in ihrem Verlauf wenig hervorragende Momente. Das Geschäft war wenig belebt, die Umsätze gering und nur die und da tauchte für irgend ein Spekulationspapier lebhaftere Nachfrage auf; hoben sich nun in Folge dessen die Kurse, so trat sofort Realisationslust ein, die jede weitere Kursentwicklung hemmte. Von den großen Spekulationspapieren erlitten Kreditaktien bedeutende Schwankung, erzielten mit 386 1/2 ihren höchsten Kurs und schlossen mit einer Avance von 4 fl. gegen die Vorwoche. Bankaktien behaupteten sich. Lombarden blühten 3 fl. Staatsbahn 5 fl. gegen die Vorwoche ein. Während Banken wenig beachtet und ohne Verkehr blieben, ertrugen sich junge österr. Bahnen der Genuß des Substanzums und erzielten Altkid. Donau-Draun und Ungar.-Galizische nicht unbedeutende Umsätze. Altkid österr. und ungar. sowie deutsche Bahnen fest, aber still.

Loose unbelebt, nur Köln-Mindener und ungarische höher. Staatspapiere sehr fest, nur Silberrente matter. Prioritäten belebt, aber ohne Kursanbesserung.

Amerikanische Prioritäten matt und 1/2 bis 1 Proz. niedriger als in der vorigen Woche. Geld flüchtig. Papiergeld unter Bari. — Von den vor etwa 4 Wochen emittirten Nordwestbahn-Prioritäten Lit. B ist der letzte Rest von 2 Millionen Gulden von dem hiesigen Bankverein fest übernommen worden.

Beantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krollstein.

Neue Verlagswerke der H. Laupp'schen Buchhandlung (Herm. Siebeck) in Tübingen vom Jahre 1871.

In allen Buchhandlungen zu haben.
I. Medizin, Chirurgie und Naturwissenschaften.

- Braun**, Prof. Dr. Viet., v. **Chirurgische Heilmittel** für Studierende, Aerzte und Wundärzte. Zweite Hälfte. 2. Lieferung. (Bog. 37-54.) Mit zahlreichen Holzschnitten. Lex. 8. broch. 3 fl. 36 kr.
- Gerhardt**, Prof. Dr. C., Lehrbuch der **Auscultation und Percussion** mit besonderer Berücksichtigung der Inspection, Betastung und Messung der Brust und des Unterleibes zu diagnostischen Zwecken. Mit 31 Holzschnitten und 1 lithograph. Tafel. Zweite verb. u. verm. Auflage. Lex. 8. broch. 3 fl. 24 kr.
- Lebert**, Prof. Dr. H., Handbuch der **praktischen Medicin**. Vierte verb. u. verm. Auflage. 2 starke Bände. **Complet.** Lex. 8. broch. 16 fl. 48 kr.
- Luschka**, Prof. Dr. H. v., Der **Kehlkopf des Menschen**. Mit 10 Tafeln Abbildungen, zum Theil in Farbendruck, sämmtlich v. J. G. Bach in Leipzig ausgeführt. gr. 4. broch. 13 fl. 36 kr.
- Nagel**, Prof. Dr. A., Die Behandlung der **Amaurosen und Amblyopien** mit Strychnin. Mit Holzschnitten. 1 fl. 40 kr.
- Quenstedt**, Prof. Dr. Fr. A., **Flat und Bahr**. Neue Reihe populärer Vorträge über Geologie. Mit zahlreichen Holzschnitten und 1 lithogr. Tafel. gr. 8. broch. 3 fl.
- Früher erschien:
— **Sonk und Jeph**. Populäre Vorträge über Geologie. Mit 46 Holzschnitten und 1 Karte. gr. 8. broch. 2 fl. 24 kr.
- Dasselbe elegant gebunden. 2 fl. 54 kr.
- Roser**, Prof. Dr. W., Handbuch der **anatomischen Chirurgie**. 6. umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten. 1. u. 2. Lieferung. gr. 8. broch. **Complet.** 7 fl. 36 kr.
- Schüppel**, Dr. Osc., Untersuchungen über **Lymphdrüsen-Tuberculose**. Mit 4 lith. Tafeln. gr. 8. broch. 2 fl. 20 kr.
- Viorodt**, Prof. Dr. K., Die Anwendung des **Spectral-Apparates** zur Messung und Vergleichung der Stärke des farbigen Lichtes. Mit Tabellen und 3 lithogr. Tafeln. gr. 8. broch. 1 fl. 24 kr.
- So eben erschienen ganz **neu**:
Leydig, Prof. Dr. Frz., Die in **Deutschland lebenden Arten der Saurier**. Mit 12 Tafeln in f. Stahlstich. gr. 4. broch. 20 fl.

II. Jurisprudenz und Staatswissenschaft etc.

- Braun**, Prof. Dr. G., **Fontes juris Romani antiqui**. Editio altera aucta emendata. 2 fl. 30 kr.
- Friedberg**, Prof. Dr. Emil, Sammlung der **Actenstücke zum ersten vatican. Concil** nebst einem Grundrisse der Geschichte desselben. I. & II. Liefg. (Bog. 1-30). Subscr.-Preis a Liefg. 1 Thlr.
- Mandry**, Prof. Dr. G., Das **gemeine Familiengüterrecht** mit Ausschluss des ehemaligen Güterrechts. I. Band. gr. 8. broch. 5 fl. 36 kr.
- Mohl**, R., Zur **Münzfrage**. 1 fl.
- **Mohl**, R., **Österr. ökonomische Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studenten** während des 16. Jahrh. Zweite Aufl. Mit 1 Ansat von Tübingen im 16. Jahrh. gr. 8. broch. 36 kr.
- Reichsbesetzung**, die Deutsche, nebst den Verfallern und Berliner Beiträgen. Mit Einleitung und Register. 16. broch. 36 kr.
- Roth von Schreddelein**, Dr. G. S., Freiberg, Geschichte der ehemaligen freien **Reichsritterschaft** in Francken, Schwaben und am Rheinstrom. Zwei Bände. gr. 8. compl. 12 fl.
- Zeitschrift für Kirchenrecht**. Unter Mitwirkung von Dr. F. Bluhme, Dr. E. Herrmann, Dr. P. Hinschius, Dr. B. Hübler, Dr. A. v. Scheurl, Dr. H. Wasserschleben u. A. herausgegeben von Prof. Dr. Richard Dove in Göttingen, und Prof. Dr. Emil Friedberg zu Leipzig. X. Band in 4 Heften complet. gr. 8. broch. 5 fl. 12 kr.
- XI. Band. 1. Heft erscheint demnächst.
- Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft**. In Verbindung mit Prof. G. Hanssen, Prof. Helfferich, R. v. Mohl, Prof. Roscher und Dr. A. E. F. Schäffle in Wien, herausgegeben von den Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen, v. Schütz, Hoffmann, Weber, Fricker und Hack. 27. Bd. Jahrg. 1871. compl. 8 fl.
- Dieselbe 28. Bd. 1. Heft erscheint demnächst.
- So eben erschienen ganz **neu**:
Friedberg, Prof. Dr. E., Die **Gränzen zwischen Staat und Kirche** und die Garantien gegen deren Verletzung. (In 2 Abtheilungen.) — 1. Abthlg. gr. 8. broch. 3 fl. 24 kr.

III. Katholische Theologie.

- Fris**, J. A., Schulinspektor, **Christlich-katholische Katechese** für die ersten Schuljahre. Dritte verb. und vermehrte Auflage. 2 Bände. complet. 8. broch. 1 fl. 54 kr.
- Probst**, Prof. Dr. R., **Lehre und Gebet** in den drei ersten christl. Jahrhunderten. gr. 8. broch. 2 fl. 48 kr.
- Theologische Quartalschrift**. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Ruhn, Dr. Zutzig, Dr. Aeric, Dr. Gimpel und Dr. Rober, Prof. floren der kathol. Theologie an der k. Universitäts-Tübingen. 58. Jahrg. 1871. complet. 8. broch. 5 fl.
- Das 1. Heft des Jahrgs. 1872 erscheint demnächst.
- Schaff**, Dr. Fr. Ant., Der **Kardinal und Bischof Nicolaus von Cusa** als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrh. gr. 8. broch. 3 fl. 36 kr.
- Neuer erschienen 1871 neu:
Kommerell, Prof. Dr. Ferd., **Schulbuch der ebenen Geometrie**. Mit 5 Figurentafeln. Zweite verb. Auflage. gr. 8. broch. 1 fl.
- Berger**, Albert, **U Wald der Landeshoch des Truchses Georg v. Waldburg**. Eine historische Novelle aus den Zeiten des Bauernkriegs. Zweite wohlfeilere (Volks-) Auflage. Mit Einbild. 8. broch. 1 fl. 45 kr. § 331.

Lungen- schwind sucht,

wenn noch nicht in zu sehr vorgeschrittenem Stadium, ist noch heilbar. Man lese die geotegene Schrift: Die Krankheiten der Lungen und des Halses v. J. G. Franke. Nr. 7/8. Verlag der Fr. W. Laupp'schen Buchhandlung in Schwelm. Vorwärts in allen Buchhandl. in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. § 328. 3.

Lehrlings-Gesuch.

§ 249. 3. Freiburg i. Br. Für ein Manufaktur-Geschäft ein gross & detail in Freiburg i. Br. wird ein junger Mann von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen zum baldigen Eintritt in die Ehe gesucht. Kost und Wohnnung auf Wunsch im Hause des Privatvals. Gef. Offerten sub A W H 88 poste restante Freiburg i. B.

Unentbehrlicher Rathgeber für Männer!

Dr. Petrus Selbstbewahrung. Zuverlässiger Rathgeber in allen Krankheiten und Zerrüttungen des Nerven- und Zeugungssystems mit 27 Abbildungen. 72. Auflage. Preis 1 fl. 45 kr. Diefem Buche, von welchem bereits über 200,000 Exemplare verkauft wurden, verdanken Tausende von Geschwächten wiedererlangte Gesundheit und neue Lebenskraft. Werwechsele man es nicht mit ansehnend ähnlichen, jedoch auf schmutzige Speculation berechneten Büchern. Vorrätig in jeder Buchhandlung, in **Karlsruhe** in E. Creuzbauer's Buchhandlung, sowie in G. Ponside's Schulbuchhandlung in Leipzig. § 523. 6.

Vernsbach.

§ 522. 2. Eine schöne Wohnung in fünf Zimmern, wovon 3 heizbar, jedes mit 2 Fenstern, auf den Marktplatz gehend, 2 jedes mit einem Fenster, heizbar, gegen den Hof, große Küche, Speisekammer, das Ganze durch eine Glasbühre abgetheilt, 2 Manjarden, geschlossene Speisekammer, 2 große Speicher, großer gewölbter Keller, Waschküche, Holzplatz, großer Hof. Das Ganze in bestem Zustand. Jährlicher Preis 160 fl. Wo? lege die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

§ 406. 1. Nr. 1035. Baden. Der Gemeinderath beabsichtigt, an der hiesigen höhern Lehrerschule eine weitere Lehrerin zur Unterrichts-Ertheilung in der Vorstufe u. nach Anordnung des Direktors mit einem jährlichen Anfangsgehalt von 400 fl. anzustellen. Bewerberinnen um diese Stelle werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Anchluss der Zeugnisse über Befähigung im Sinne des § 103 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. März 1868 — den Elementarunterricht betr. — sowie die Nachweise über den bisherigen Wirkungskreis bei uns zu melden. Baden, den 20. Februar 1872. Bürgermeisterrat. Gaus.

Verkauf einer Brauerei wegen Todesfall.

§ 279. 2. Varr. Sonntag den 17. März 1872, Nachmittags 4 Uhr, wird im Rathhaus zu Varr (im Glas) durch Herrn Notar Schmidt selbst eine **Brauerei** (z. Döhlen) sammt allem Zugehör zum Anschlag von 35,000 Thlr. auf gerichtlichen Wege öffentlich versteigert. Nähere Auskunft ertheilt Herr Notar Schmidt in Varr.

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1376.) H. 72. 4.

Stellegesuch.

§ 372. 13. Ein junger Mann im Alter von 30 Jahren, welcher seit 4 Jahren eine größere Wirtschaft (Eigentum) treibt, nun aber solche Familienverhältnisse halber in Vacht gibt, wünscht unter bestimmten Ansprüchen eine Stelle als Hausmeister in einem Herrschaftshaus, oder wenn möglich als Verwalter auf einem Gut. Bittsteller ist der französischen Sprache vollkommen, der englischen nur noch ziemlich mächtig. Beste Referenzen, auf Wunsch auch Photographie, stehen zu Diensten. Der Eintritt kann sofort geschehen. Gef. Offerten unter Chiffre U. A. 904 an die Expedition dieses Blattes.

Postgehilfengesuch.

§ 341. 2. Appenweier. Bei der k. Postverwaltung Appenweier ist eine Privatgehilfensstelle für einen im Post- und Telegraphendienst wohlverfahrenen jungen Mann sofort frei.

Hunderttausende von Menschen verbanten ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden, sichersten und besten **Haarwuchsmittel.**

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfschnecke,

als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene, von medicinischen Autoritäten geprüfte, mit den glänzendsten und wunderbar wirkenden Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von



Ungarn und Böhmen etc., mit einem ausschliesslichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 15.810/1892 ausgezeichnete

Reseda-Kräusel-Pomade,

wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die kahlfsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden; graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird

wellenförmig, und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter. Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prächtige Ausstrahlung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilette-Essig.

Preis eines Tiegels sammt Gebrauchs-Anweisung (in 7 Sprachen) **blos einen Thaler preuss. Courant.** Wiederverkäufer erhalten **ansehnliche Procente.**

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail bei **CARL POLT,** Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefstadt, Walfischgasse 14, im eigenen Hause, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind. Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Baar-Einleitung des Betrages sofort effectuirt, da bei den k. k. österr. Postämtern für das Ausland Sendungen unter Nachnahme nicht angenommen werden.

Haupt-Depot für Karlsruhe einzig und allein bei Herrn Theodor Brugier in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10;

ferner in den Provinzen: **Berlin bei Georg Schulze, Apotheker, Köpnickstraße Nr. 73.**

Königsberg i. Pr. bei A. Kraatz, Bazar „zur Koofe“. § 513. 6.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt von **Bremen nach Newyork und Baltimore** eventuell **Southampton** anlaufend
D. America 2. März nach Newyork
D. Baltimore 6. März nach Baltimore
D. Rhein 9. März nach Newyork
D. Berlin 13. März nach Baltimore
D. Deutschland 16. März nach Newyork
D. Newyork 20. März nach Newyork
D. Donau 23. März nach Newyork
D. Leipzig 27. März nach Baltimore
D. Hansa 30. März nach Newyork
D. Bremen 3. April nach Newyork
D. Hermann 6. April nach Newyork
und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.
Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler preuss. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler pr. Ort.

von Bremen nach Neworleans via Havre und Havana

D. Frankfurt 23. März; D. Köln 27. April; D. Hannover 11. Mai.
Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler pr. Ort.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan.
D. König Wilhelm 1. 7. März. D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. April, und ferner am 7. jeden Monats.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Norddeutscher Lloyd.

Uebereinfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schliessen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Bielefeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; M. Bielefeld in Karlsruhe, N. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Erlangen, W. Jdler in Achem, Jakob Buittemeister in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Uimann in Eppinaen, Aug. Eis in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

Offene Commisstellen.

Für eine Maschinenfabrik in Süddeutschland werden 2 tüchtige Commis gesucht und werden solche aus der Eisenbranche bevorzugt. Berücksichtigung finden nur solche, welche ihre Tüchtigkeit und Solidität nachweisen können. Schriftliche Offerte mit Zeugnis und Photographie nimmt zur Beförderung entgegen **G. Weiswenger, Kommissionär.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 765. Nr. 4899. Karlsruhe. Die Großb. Bauverwaltung hat unterm 6. November 1866 an Blechnereister Kusterer dahier 6 Quadratruthen 21 Quadratzoll Gelände an der Kriegsstraße, einer Stadt Karlsruhe und die Großb. Straßenbau-Verwaltung, ander. Blechnereister Kusterer, W. Schüffele, Müller, Helmig, Lindner, Schweizer, Stiel, Billing und Werniger verkauft. Da der Eigentümerversch des Verkäufers grundbuchmäßig nicht nachgewiesen ist, so verweigert das Pfandgericht die Gewähr.

Auf Antrag des Großb. Hauptsteueramtes dahier werden nun alle diejenigen, welche an dem fraglichen Gelände — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, indem sonst alle derartigen Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Reich.

§. 769. Nr. 2460. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Januar 1870, Nr. 1723, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlich Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Gemeinde Mörtschlein gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 17. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schöbner.

Conten.

§. 819. Nr. 1510. Kenzingen. Gegen Schuster Karl Kommer von Hombach haben wir Cont erkannt, und es wird nunmehr zur Nichtigstellung und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. März d. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachsepfleger versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nachforschungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kenzingen, den 21. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Stigler.

§. 774. Nr. 1100. Neustadt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Contmasse des Stefan Frey von Serpentebofen, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Contmasse ausgeschlossen.

Neustadt, den 17. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Katterner. Hedmann.

Erbeinweisungen.

§. 704. 2. Nr. 1404. Staufen. Karolina Klein, geb. Wagner, von Staufen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes Camill Klein nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 13. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Bentner.

§. 706. 3. Nr. 1477. Staufen. Mathias Brogle Witwe, Katharina, geb. Finkler, von Staufen, z. Zt. in Freiburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes Mathias Brogle nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 13. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Bentner.

§. 705. 2. Nr. 1513. Staufen. Engelbert Laumann Witwe, Ulusa, geb. Sträßler, von Pfaffenweiler hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 13. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Bentner.

§. 778. 2. Nr. 3293. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Handelsmanns Karl Kneller von Reuthern haben die Erbschaft ausgeschlagen und die Wittve, die die Verlassenschaft übernommen, und die Einsetzung in die Gewähr begehrt.

Dieses wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß, wenn dagegen

binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird, man jenem Begehren entsprechen werde.

Bruchsal, den 16. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schäp.

§. 766. Nr. 2076. Laub. Franziska Fögler, geb. Hogenmüller von Oberhospheim, hat

um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 5. Dezember 1871 verstorbenen Gemannes, des Maurers Peter Fögler von Oberhospheim, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erfolgt.

Laub, den 17. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

§. 767. Nr. 2049. Laub. Da auf die amtsgerichtliche Aufforderung vom 27. November v. J., Nr. 13,040, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird die Wittve Luigard Gieseler von Kubbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemannes eingewiesen.

Laub, den 17. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

§. 689. 3. Nr. 1597. Rastatt. Die Wittve des Josef Michael Knapp, Maria Anna, geb. Naeß, von Rastatt hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 8. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Waag.

§. 688. 3. Nr. 1630. Rastatt. Die Wittve des Bierbrauers Ludwig Reinfried, Euprosine, geb. Meier, von Rastatt hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 8. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Waag.

Erbsverordnungen.

§. 768. Laub. Der lebige und volljährige Carl Friedrich Griesbach, Metzger von Laub, ist zur Erbschaft seiner am 31. Dezember 1871 gestorbenen lebigen Großtante Magdalena Fingado von Laub mitbenannt. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich

mit Frist von 3 Monaten zu der Erbschaftsverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er der Vorladung keine Folge gibt, die Erbschaft denjenigen zugewandt werde, welchen sie zukommt, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Laub, den 15. Februar 1872. Der Großb. Notar. Schilling.

Handelsregister-Einträge.

§. 755. Nr. 1376. Achern. Beschluß vom heutigen, Nr. 1376, zu Ord. G. B. Nr. 152, Ehevertrag vom 9. Dezember 1871 mit Louis K. und von Rheinbischhofheim, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles weitere, gegenwärtige und künftige Verbindungen mit den darauf ruhenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

Achern, den 17. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Himel.

§. 752. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

1. D. R. 28 des Ges.-Reg.: Die unter der Firma L. C. und J. Stolz dahier bestehende Handelsgesellschaft ist aufgelöst.

2. D. R. 674 des Firm.-Reg.: Firma „J. Saal Kahn“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. Ehevertrag zwischen diesem und Bertha Stern, de dato Mannheim 31. Januar 1872, bestimmt in Art. 1: Ein Jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Erbtheile nur die Summe von 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile, welches sie jetzt schon besitzen und künftig während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erlangen, wird als vorbehaltene Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. Das Güterrechtsverhältnis ist nach den L. R. E. 1500—1504 zu beurtheilen.

3. D. R. 425 des Ges.-Reg.: Firma „Kay und Klumpp“ in Gernsbach mit Zweigniederlassung in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 31. Dezember 1852 begonnen und wird dieselbe von jedem der beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber Gasmir Kay und Johann Gottlieb Klumpp, Kaufleute in Gernsbach, vertreten. Kaufmann Carl Ruppert dahier ist als Procurist bestellt. Ehevertrag d. d. Karlsruhe 23. Februar 1863 zwischen Gasmir Kay und Wilhelmine Eisenlohr schließt die Gütergemeinschaft aus mit Ausnahme von je 1000 fl. — Ehevertrag des J. C. Klumpp mit Sophie Reiss vom 26. Februar 1859, wornach Ausschluss der Gütergemeinschaft bestimmt ist, mit Ausnahme von je 500 fl., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, L. R. E. 1500—1504.

Mannheim, den 15. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Hirsch.

Strafrechtspflege.

Satzungen und Patente.

§. 835. Nr. 681. Mosbach. J. A. E. gegen Jakob Dornberger von Brühl (Bavern), wegen Diebstahls. Der Angeklagte wird zu Folge des Verurtheilungsbeschlusses der Kaths- und Anklagekammer vom 18. November 1871, Nr. 3108, zur Verhandlung der gegen ihn vorliegenden Anklage wegen Diebstahls zum Nachsitzen des Johann Georg Hirt von Württemberg in die

Donnerstag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung der Strafkammer vorgeladen mit dem Anfügen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Amtsgerichte darüber zu stellen habe. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Mosbach, den 22. Februar 1872. Großb. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Großb. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Nicolai. Baumgarten.

§. 820. Nr. 1212. Bannsdorf. Das Großb. Bezirksamt dahier hat gegen den 31 Jahre alten Allan Gantert von Riedern die Anklage erhoben, daß derselbe im Frühjahr 1870 als Landwehrmann ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert sei und hierdurch den §. 360, Ziff. 3 des Reichsstrafgesetzbuches übertreten habe.

Indem das Großb. Bezirksamt die jeither erwachsenen Akten und die Erklärung des Generalbevollmächtigten des Angeklagten, Bürgermeisters Walter von Riedern, als Beweismittel bezeichnet hat, stellt es den Antrag, gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 20 Thalern auszusprechen und ihn zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Zur Verhandlung dieser Sache wird Tagfahrt auf Samstag den 30. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu der Angeklagte hiermit vorgeladen wird.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Beibringung zu der Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen.

Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwirft. Er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgerichte, bei dem Großb. Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären.

bleibt der Beschuldigte, ohne sich der beantragten Strafe unterworfen zu haben, und ohne durch nachgewiesene Krankheit oder höhere Gewalt entschuldigt zu sein, in der Verhandlungstagfahrt aus, so wird nach Umständen die Verhandlung dennoch vorgenommen.

Bannsdorf, den 20. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Schönl.

Erbsverordnungen.

§. 829. Nr. 2597. Rastatt. In der Zeit vom 1./2. Februar d. J. wurden auf der Eisenbahnstrecke von Basel nach Hof oder Meerane über Heidelberg und Würzburg folgende Gegenstände im angelegten Wirth von 195 fl. entwendet: 1. ein schwarzer Damen-Gelbschiffsmantel, sog. Radmantel, inwendig mit schwarzem Seidenstoff gefüttert, unten mit breiter Tailliepie jantirt; 2. ein schwarzeidener Damen-wintermantel, mit schwarzem Seidenstoff gefüttert, wairirt und abgesteppt, oben am Kragen und an den Ärmeln mit schwarzer Spitze belegt; 3. eine schwarzseidene große Schürze ohne besondere Kennzeichen. Wir bringen dies mit dem Ersuchen um Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniss. Abbruch, den 20. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

Fahndungsurkunde.

§. 825. Nr. 6292. Karlsruhe. Die gegen Georg Sch. von Moos erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen. — Karlsruhe Zeitung vom 31. Januar Nr. 26. Karlsruhe, den 22. Februar 1872. Großb. bad. Amtsgericht. Witzel.

Urtheilsvollstreckungen.

§. 773. Nr. 257. Mannheim. I. Urtheil. In Untersuchungsachen gegen Andreas Rippenhan von Heddesheim, wohnhaft in Weinheim, wegen Betrugs, wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Andreas Rippenhan von Heddesheim sei des theils versuchten, theils vollendeten Betrugs zum Nachtheil der Fabelkanten R. Wirth und Sieber in Angsburg schuldig, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des betreffenden Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

B. R. W.

II. Bezüglich der Anklage des Betrugs zum Nachtheil des Lehrers Simon Dumbel in Billingen wurde wegen Unzulänglichkeit des Beweises der Anschuldingsschattachen erkannt:

daß die Untersuchung bis auf Betreten des Angeklagten auf sich zu beruhen habe.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit öffentlich verkündet.

Mannheim, den 8. Februar 1872. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer. Bachelin.

Bermischte Bekanntmachungen.

§. 353. 1. Kenzingen. **Steigerungs-Anfeindigung.**

In Folge gerichtlicher Verfügung werden

Donnerstag den 21. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Bade Kirchbalden die zur Contmasse des Badwirths Franz Korman dort gehörigen, unten verzeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird:

Das Bad Kirchbalden auf der Gemarkung Kenzingen, mit Wirthschaftsrechtigkeit, bestehend in Wirthschafts- und Bad Gebäuden, Stallung, Schorn- und sonstiger Zugehör, Hof, Garten, Anlagen, nebst den vor und hinter den Gebäuden liegenden Wiesen, taxirt zu 8500 fl.

Kenzingen, den 20. Februar 1872. Großb. Notar als Vollstreckungsbeamter: Rühl.

§. 369. 1. Gaggenau. **Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Burkhard Wunsch von Dornsdorf, zur Zeit in Amerika, die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Mittwoch den 27. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Dornsdorf öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der beizufügende Schätzungspreis oder mehr

geboten wird:

Auf Gemarkung Dornsdorf, 336 Ruther zerstückt liegendes Ackerfeld in 8 Gemarkungen Schmittsdorf, Lohndorf und Gessau aus 7 Theilen bestehend . . . 775 fl. 665 1 Ruther Wiesen im Lohndorf und in 665 Ruther Wiesen, 4 Stüde . . . 680 fl.

Sieolon erbält der Schuldner, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, unter Hinweisung auf §§ 336 u. 337 der Pros. Ordng. und mit der Aufforderung Nachsicht, zu seiner Vertretung bei dieser Vollstreckung einen in seinem Heimathsort wohnenden Gewalthaber zu ernennen, andernfalls die weiteren Anfeindigungen und Verfügungen für ihn mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingeschrieben wären, nur an dem Gerichtesort in Rastatt angeschlagen werden.

Gaggenau, den 19. Februar 1872. Der Großb. Notar als Vollstreckungsbeamter: Kieffer.

§. 313 3. Nr. 322. Triberg. **Badischer Schwarzwald-Bahnbau.**

Die Ausmahlung nachstehend verzeichneter Tunnel der Bahnstrecke Hornberg—St. Georgen, verbunden mit verschiedenen Mineurarbeiten, vergeben wir mit höchster Ermächtigung im Wege öffentlichen Aufgebotes, und zwar:

a. In Gemarkung Niederwasser: veranschlagt für

1) den Niederwasser-Kehtunnel, Signal 1590, auf vorläufig 180 Meter Länge, zu 38,137 fl.

2) den Tunnel beim A. Bauer, Signal 1640, auf vorläufig 200 Meter Länge, zu 45,684 fl.

3) den Tunnel im hohen Acker bei Signal 1680, auf 30 Meter Länge, zu 6495 fl.

4) den Eichenbergertunnel, Signal 1775, auf 180 Meter Länge, zu 38,137 fl.

b. In Gemarkung Gremmelbach: veranschlagt für:

5) den Hipsenbachertunnel, Signal 1870, auf 30 Meter Länge, zu 6790 fl.

6) den Tunnel im Kunzweg, Signal 1960, auf 159 Meter Länge, zu 29,038 fl.

7) den Mühlbachertunnel, Signal 1935, auf 54 Meter Länge, zu 10,372 fl.

8) den Raitertunnel, Signal 2010, auf 27 Meter Länge, zu 6228 fl.

9) den Telemadertunnel, auf 70 Meter Länge, zu 9607 fl.

10) den Forellentunnel, Signal 1985, auf 54 Meter Länge, zu 7909 fl.

11) den Gremmelbachertunnel, Signal 2340, auf 300 Meter Länge, zu 37,831 fl.

c. In Gemarkung Schönaach und Triberg: veranschlagt für:

12) den großen Triberger Kehtunnel, Signal 2085, auf vorläufig 237 Meter Länge, zu 56,240 fl.

d. In Gemarkung Kuchbach: veranschlagt für:

13) den Rabentunnel, Signal 2430, auf vorläufig 105 Meter Länge, zu 18,827 fl.

14) den Grundwaldertunnel, Signal 2480, auf vorläufig 138 Meter Länge, zu 41,814 fl.

15) den Kräbentunnel, Signal 2510, auf vorläufig 138 Meter Länge, zu 25,688 fl.

16) den Sommerbergertunnel, Signal 2530, auf vorläufig 40,5 Meter Länge, zu 8445 fl.

17) den Farnenbadertunnel, Signal 2560, auf vorläufig 30 Meter Länge, zu 7590 fl.

18) den Lannenwaldertunnel, Signal 2620, auf vorläufig 90 Meter Länge, zu 14,158 fl.

19) den Schieferbadertunnel, Signal 2655, auf 60 Meter Länge, zu 17,247 fl.

Zur Herstellung dieser Arbeiten liefert die Großb. Bauverwaltung die Bausteine und Lehmziegel, während die übrigen Baumaterialien und Gerüstungen die Unternehmer in ihren Kosten zu stellen haben. Bedingnisse, Prospektpläne u. liegen von heute an auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und laden wir diejenigen Bewerber, welche mit den fraglichen Arbeiten vertraut sind, ein, ihre Angebote, welche für einen Tunnel, oder mehrere auf einander folgende gestellt sein können, längstens bis

Donnerstag den 7. März d. J.,

Morgens 10 Uhr, und mit der Aufschrift „Angebot für Tunnelverlebung“ versehen, einzubringen.

Jeder unbekannt Bewerber hat sich durch Zeugnisse über Befähigung, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen. Die zu leistende Caution beträgt 5% der Accordsumme.

Triberg, den 18. Februar 1872. Großb. Eisenbahnbau-Inspection. Grabenbörfer.

§. 368. 2. Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Aus den hiesigen Domänenverwaltungen werden mit Bogatrit bis 1. September l. J. folgende Holzsortimente öffentlich versteigert,

Freitag den 8. März l. J. im Distrikt „Gernsbach“, Abtheilung 15 Demoweschlag, tannen Holz: 1080 Stüd Gerüstfänger, 3255 Stüd Gopfenfänger I., 3215 Stüd II., 3300 Stüd III. Klasse, 6050 Stüd Rebenstämme, 1325 Stüd Bohnersteden, 2 Stüd Säglöße, 131 Stüd Bauholz, 1 eichener Kuchbaum, 30 Stere tannenes Scheit- und 21 Stere tannenes Prägelscholz.

Ferner aus der Straßenslinie nach Schloß Oberstein, tannen Holz: 2 Stüd Sägl., 31 Stüd Bauhämme, und 12 Stere Schitsholz.

Samstag den 9. März l. J. im Distrikt „Schwarzengrün“ aus den Abtheilungen 8 und 16:

353 Stere bukendes Scheitsholz, 5 Stere tannenes Scheitsholz, 65 Stere bukene Rollen, 100 Stere bukendes Prägelscholz und 8 Stere tannenes Prägelscholz. Man verlammt sich am 1. Tage früh 9 Uhr bei der „Plantage“, und am 2. Tage früh 11 Uhr im Wirthshause zum „Aler“ in Sulzbach. Die Domänenwobhüter Welfsch zu Oberstrotth und Detshcher zu Sulzbach sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzulegen. Gernsbach, den 20. Februar 1872. Großb. bad. Bezirksforstrei.